

Kleine Anfrage

des Abg. Stephen Brauer FDP/DVP

und

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Mobilfunk-Netzabdeckung in den Kreisen Schwäbisch Hall, Hohenlohe und Main-Tauber

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche aktuellen Erkenntnisse liegen ihr über die Defizite der flächendeckenden Versorgung mit Mobilfunk durch einzelne Technologien (GSM, UMTS, LTE, 5G) in den drei oben genannten Landkreisen vor?
2. Welche Erkenntnisse hat sie über die jeweiligen Anteile öffentlicher und privater Liegenschaften an den Standorten von Mobilfunkanlagen in den drei Landkreisen?
3. Welche landeseigenen Liegenschaften stehen in den drei genannten Landkreisen grundsätzlich als mögliche bzw. vorhandene Standorte für Mobilfunkanlagen zur Verfügung?
4. In welcher Weise hat die seit April 2019 bestehende „Task Force Mobilfunk“ der Landesregierung den Städten und Gemeinden in den drei oben genannten Landkreisen bisher konkret geholfen, um Defizite in der Netzabdeckung zu beseitigen?
5. Wie bewertet sie konkret die Mobilfunk-Situation im Gebiet der Stadt Lauda-Königshofen und dort insbesondere in den Stadtteilen Beckstein, Gerlachsheim, Heckfeld, Messelhausen und Oberbalbach?
6. Welche besonderen Hürden sieht sie dort auf dem Weg zu einer flächendeckenden Netzabdeckung?
7. Welche Erkenntnisse hat sie darüber, dass ein Mobilfunk-Netzbetreiber vor Kurzem in Lauda-Königshofen den Betrieb einer Mobilfunk-Anlage zur UMTS-Übertragung eingestellt hat?
8. Welche Gründe waren hierfür ihrer Kenntnis nach ausschlaggebend?

9. Welche rechtlichen, politischen oder wirtschaftlichen Gründe sprechen aus ihrer Sicht dagegen, in Baden-Württemberg wie schon in Bayern kommunale Investitionen in passive Mobilfunk-Infrastruktur gezielt mit Landesmitteln zu bezuschussen?
10. Bis wann erwartet sie in den drei oben genannten Landkreisen eine flächendeckende Versorgung der Standards 4G bzw. 5G?

10. 02. 2020

Brauer FDP/DVP

Antwort

Mit Schreiben vom 9. März 2020 Nr. 36-3400.1/988 beantwortet das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen die Kleine Anfrage wie folgt.

- 1. Welche aktuellen Erkenntnisse liegen ihr über die Defizite der flächendeckenden Versorgung mit Mobilfunk durch einzelne Technologien (GSM, UMTS, LTE, 5G) in den drei oben genannten Landkreisen vor?*

Zu 1.:

Die Mobilfunkabdeckung in den Landkreisen Schwäbisch Hall, Hohenlohe und Main-Tauber kann anhand der im Internet öffentlich zugänglichen Karten der jeweiligen Mobilfunknetzbetreiber abgerufen werden. Da der Netzausbau kontinuierlich erfolgt, ist dies nur eine Momentaufnahme. Die Netzabdeckungskarten sind auf folgenden Internetseiten dokumentiert:

- Deutsche Telekom: <https://www.telekom.de/start/netzausbau>
- Telefónica: <https://www.o2online.de/service/netz-verfuegbarkeit/netzabdeckung>
- Vodafone: <https://www.vodafone.de/privat/hilfe-support/netzabdeckung.html>

Daneben gibt es eine aktuelle Studie der Firma umlaut zur LTE-Mobilfunkversorgung in Deutschland, die die LTE-Versorgung der Haushalte und in der Fläche untersucht hat. Diese Studie kommt zu dem Ergebnis, dass im Dezember 2019 im Landkreis Schwäbisch Hall durch die Telekom 92,3 Prozent, durch Vodafone 82,6 Prozent und durch Telefónica 75,5 Prozent der Fläche versorgt werden. Im Hohenlohekreis beträgt die LTE-Abdeckung durch die Telekom 91,2 Prozent, durch Vodafone 79,5 Prozent und durch Telefónica 61,3 Prozent der Fläche. Im Main-Tauber-Kreis versorgt die Telekom 88,2 Prozent, Vodafone 75,7 Prozent und Telefónica 23,7 Prozent der Fläche. Die gesamte Studie ist unter <https://www.umlaut.com/en/lte-coverage-study-germany> abrufbar.

- 2. Welche Erkenntnisse hat sie über die jeweiligen Anteile öffentlicher und privater Liegenschaften an den Standorten von Mobilfunkanlagen in den drei Landkreisen?*

Zu 2.:

Eine Relation zwischen auf landeseigenen Flächen befindlichen Standorten von Mobilfunkanlagen und von privater bzw. dritter Seite zur Verfügung gestellten Standorten lässt sich mangels diesbezüglich verfügbarer Erkenntnisse nicht herstellen.

3. Welche landeseigenen Liegenschaften stehen in den drei genannten Landkreisen grundsätzlich als mögliche bzw. vorhandene Standorte für Mobilfunkanlagen zur Verfügung?

Zu 3.:

Im Main-Tauber-Kreis stehen in Iggersheim, Burg Neuhaus und Wertheim bereits landeseigene Standorte für Mobilfunkanlagen zur Verfügung. Darüber hinaus sind in den drei genannten Landkreisen die nachfolgend aufgeführten landeseigenen Standorte des Digitalfunks BOS, an denen grundsätzlich Mitnutzungen durch andere Mobilfunkbetreiber möglich wären, vorhanden:

Im Landkreis Schwäbisch Hall:

- Ilshofen-Eckartshausen
- Ilshofen Großstadel
- Kirchberg /Jagst
- Mainhardt-Gailsbach
- Oberrot
- Rot am See
- Schwäbisch Hall, Einkorn
- Stimpfach-Weipertshofen
- Sulzbach-Laufen

Im Landkreis Hohenlohe:

- Künzelsau Katzensteige
- Künzelsau-Nitzenhausen
- Im Landkreis Main-Tauber:
- Boxberg-Uiffingen
- Boxberg-Unterschüpf
- Kilsheim Bauhof
- Kilsheim Truppenübungsplatz
- Wertheim-Reinhardshof

Potenzielle Standorte zur künftigen Errichtung von Mobilfunkbasisstationen aus dem Bereich der Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung sind abhängig von einer Standorteignungsprüfung durch den Mobilfunkbetreiber. Ohne standortbezogene Angaben der Mobilfunkbetreiber zu den örtlichen und technischen Anforderungen kann eine Festlegung geeigneter Standorte nicht erfolgen.

4. In welcher Weise hat die seit April 2019 bestehende „Task Force Mobilfunk“ der Landesregierung den Städten und Gemeinden in den drei oben genannten Landkreisen bisher konkret geholfen, um Defizite in der Netzabdeckung zu beseitigen?

Zu 4.:

Die „Task Force Mobilfunk“ wurde mit dem Ziel ins Leben gerufen, gemeinsam mit Akteuren wie den kommunalen Landesverbänden, den Mobilfunkunternehmen und anderen Landesministerien nach Wegen zu suchen, wie bestehende Hindernisse überwunden werden können. Dies soll durch die Bildung von Fallgruppen geschehen, wie z. B. Schwierigkeiten bei der Standortsuche und bei Genehmigungsverfahren. Es ist also gerade nicht die Aufgabe der „Task Force Mobilfunk“, auf bestimmte Einzelfälle vor Ort einzugehen, sondern basierend auf Fallgruppen nach Lösungen zu suchen, die landesweit angewendet werden können.

Im Übrigen wird in diesem Zusammenhang verwiesen auf den Landtagsantrag der Abgeordneten Gabriele Reich-Gutjahr u. a. FDP/DVP, „Task Force Mobilfunk in Baden-Württemberg“, Drucksache 16/7658.

5. Wie bewertet sie konkret die Mobilfunk-Situation im Gebiet der Stadt Lauda-Königshofen und dort insbesondere in den Stadtteilen Beckstein, Gerlachsheim, Heckfeld, Messelhausen und Oberbalbach?

Zu 5.:

Nach der öffentlich zugänglichen Netzabdeckungskarte der Deutschen Telekom wird das Gebiet der Stadt Lauda-Königshofen und der genannten Stadtteile größtenteils mit einer 4G- oder einer 2G-Netzabdeckung versorgt. In einzelnen Straßenzügen sind allerdings auch „weiße Flecken“ erkennbar, also Gebiete, in denen keine Mobilfunkabdeckung existiert.

6. Welche besonderen Hürden sieht sie dort auf dem Weg zu einer flächendeckenden Netzabdeckung?

Zu 6.:

Für alle Gebiete in Deutschland gilt generell: Die Topographie und die Besiedlungsdichte sind für die Telekommunikationsunternehmen maßgebliche Faktoren für ihre Mobilfunknetzplanungen. Eine flache und dicht besiedelte Ebene wird in der Regel zügiger ausgebaut als beispielsweise eine hügelige oder bewaldete Fläche mit wenigen Einwohnern. Andere besondere Hürden sind für die Stadt Lauda-Königshofen oder ihre Stadtteile aus Sicht der Landesregierung nicht ersichtlich.

7. Welche Erkenntnisse hat sie darüber, dass ein Mobilfunk-Netzbetreiber vor Kurzem in Lauda-Königshofen den Betrieb einer Mobilfunk-Anlage zur UMTS-Übertragung eingestellt hat?

8. Welche Gründe waren hierfür ihrer Kenntnis nach ausschlaggebend?

Zu 7. und 8.:

Einem Medienbericht zufolge soll in Lauda-Königshofen ein UMTS-Sendemast von Telefónica abgebaut worden sein, bevor zwei weitere Sendemasten in der Umgebung mit UMTS und LTE in Betrieb gegangen sind. Dadurch sei eine Störung im Mobilfunknetz der Telefónica entstanden.

Nach Angaben von Telefónica musste der Sendemast aus vertraglichen Gründen abgeschaltet werden. Eine Störung im Mobilfunknetz sei infolgedessen jedoch nicht entstanden. Darüber hinaus weist Telefónica darauf hin, dass sie insgesamt fünf Mobilfunkstandorte in Lauda-Königshofen und Umgebung in den Jahren 2020/2021 modernisieren wird, sodass UMTS und LTE verfügbar sein werden. Der erste Standort werde bereits im 2. Quartal 2020 aufgerüstet.

Weitere Erkenntnisse liegen der Landesregierung nicht vor.

9. Welche rechtlichen, politischen oder wirtschaftlichen Gründe sprechen aus ihrer Sicht dagegen, in Baden-Württemberg wie schon in Bayern kommunale Investitionen in passive Mobilfunk-Infrastruktur gezielt mit Landesmitteln zu bezuschussen?

Zu 9.:

Die Bundesregierung hat in ihrer Mobilfunkstrategie vom 18. November 2019 angekündigt, dass sie ein Mobilfunkförderprogramm auflegen wird, mit dem bis zu 5.000 Mobilfunkstandorte mit rund 1,1 Milliarden Euro aus dem Sondervermögen „Digitale Infrastruktur“ erschlossen werden sollen. Damit könnten die „weißen Flecken“ geschlossen werden, die nicht bereits über die Versorgungsaufgaben aus der Frequenzversteigerung 2019 bzw. über die Ausbauzusagen der Mobilfunkbetreiber abgedeckt werden, die diese beim Mobilfunkgipfel 2018 abgegeben haben.

Über das Mobilfunkförderprogramm des Bundes könnte die Mobilfunkversorgung sowohl in besiedelten Flächen als auch entlang von Kreis- und Gemeindestraßen verbessert werden.

Die Landesregierung beabsichtigt nicht, zusätzlich ein Mobilfunkförderprogramm des Landes aufzulegen, zumal ein solches Landesförderprogramm sich vom Mobilfunkförderprogramm des Bundes schon aus haushaltsrechtlichen Gründen abgrenzen müsste, das ja bereits vorsieht, die noch bestehenden 5.000 „weißen Flecken“ in Deutschland zu schließen.

10. Bis wann erwartet sie in den drei oben genannten Landkreisen eine flächen-deckende Versorgung der Standards 4G bzw. 5G?

Zu 10.:

Der 4G- und 5G-Ausbau wird von den Mobilfunkbetreibern privatwirtschaftlich und in eigener Verantwortung vorangetrieben. Die öffentliche Hand nimmt über die Auflagen in den Frequenzversteigerungen Einfluss auf den Ausbau der Mobilfunknetze in den Bundesländern und bundesweit. Die Zuständigkeit hierfür liegt auf der Bundesebene.

In der Frequenzversteigerung 2015 wurden die Mobilfunkunternehmen dazu verpflichtet, bis zum 1. Januar 2020 98 Prozent der Haushalte bundesweit und 97 Prozent der Haushalte je Bundesland mit einer Mindestdatenrate von 50 Mbit/s pro Antennensektor zu versorgen. Außerdem sind die Autobahnen und ICE-Strecken vollständig zu versorgen. Die Bundesnetzagentur ist zur Zeit dabei, die Berichte der Mobilfunkunternehmen zu überprüfen, die diese über den Stand der Erfüllung der Versorgungsaufgaben bis Ende 2019 vorgelegt haben.

Mit der Frequenzversteigerung 2019 wurden weitere Versorgungsaufgaben für die Haushalte, die Bundes- und Landesstraßen, die Schienenwege und die Wasserstraßen bis Ende 2022 bzw. bis Ende 2024 festgelegt. Zudem haben die Mobilfunkunternehmen angekündigt, bis zu 6.000 Masten koordiniert zu errichten, um Funklöcher im ländlichen Raum und entlang der Verkehrswege zu schließen.

Desweiteren haben die Unternehmen im Rahmen des Mobilfunkgipfels am 12. Juli 2018 zugesagt, 99 Prozent der Haushalte in jedem Bundesland bis 2021 mit 4G zu versorgen.

Dr. Hoffmeister-Kraut

Ministerin für Wirtschaft,
Arbeit und Wohnungsbau